

Übergangsregelung für den Übertritt im Master-Studiengang Verkehrswirtschaft gültig für den Schwerpunkt Big Data Analytics in Transportation

vom 09.11.2020

Durch die vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft vom 14. März 2020 wurde den Studienschwerpunkt Informations- und Kommunikationswirtschaft gestrichen und der Studienschwerpunkt Big Data Analytics in Transportation neu aufgenommen.

Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Master-Studiengang Verkehrswirtschaft zum Wintersemester 2020/21 aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Um den Studierenden der Immatrikulationsjahrgänge vor dem Wintersemester 2020/21 die Möglichkeit anzubieten, die Prüfungsleistungen nach der Vierten Änderungssatzung vom 14.03.2020 zu erbringen, hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2020 eine Übergangsregelung gefasst. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

Der Übertritt erfordert einen formlosen schriftlichen Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft. Der Antrag muss eine wahrheitsgemäße Erklärung zum Stand des Studiums enthalten:

- eine aktuelle Notenübersicht ist dem Antrag beizulegen.
- der Antrag ist spätestens vor der Belegung des Moduls zu Beginn des betreffenden Semesters einzureichen.

Über die Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung.

gez. Schönberger

Prof. Dr. rer. pol. habil. Jörn Schönberger